



Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

Staatssekretär

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Günter Neugebauer, MdL
Landeshaus

24105 Kiel

nachrichtlich:

An den
Präsidenten des Landesrechnungshofes
Schleswig-Holstein
Herrn Dr. Aloys Altmann
Hopfenstr. 30

24103 Kiel

Kiel, 18. Juni 2009

**Voten zu den Bemerkungen des Landesrechnungshofs 2008 (Umdruck 16/3701);
Textziffer 11 „Aufnahmen von Asylbewerbern“**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

anliegendes Schreiben des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holsteins übersende
ich mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Arne Wulff

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Günter Neugebauer, MdL
Landeshaus

24105 Kiel

über das
Finanzministerium
des Landes Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 64

24105 Kiel

5. Juni 2009

Voten zu den Bemerkungen des Landesrechnungshofs 2008 (Umdruck 16/3701);
Textziffer 11 „Aufnahme von Asylbewerbern“

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in Ziffer 11 des Umdrucks 16/3701 - **Voten zu den LRH-Bemerkungen 2008** - ist das Innenministerium gebeten worden, dem Finanzausschuss im 4. Quartal 2008 über die für die Standortentscheidung durchgeführte Wirtschaftlichkeitsuntersuchung und deren Ergebnis zu berichten. Wie ich Ihnen bereits am 18.12.2008 mitgeteilt hatte, hat sich dieser Termin leider nicht halten lassen, da insbesondere mit dem Bund noch Klärungsbedarf in einigen Punkten bestand. Mittlerweile konnten diese Gespräche zum Abschluss gebracht werden, so dass ich Ihnen nunmehr abschließend berichten kann.

Zwischen dem Landesrechnungshof und dem Innenministerium bestand Einigkeit, infolge mangelnder Auslastung der beiden Liegenschaften des Landesamtes für Ausländerangelegenheiten (LfA) einen der beiden Standorte in Lübeck und Neumünster aufzugeben. Mit einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung sollte festgestellt werden, ob die Aufgabe des Standortes Lübeck oder des Standortes Neumünster die für das Land wirtschaftlichere Lösung darstellt.

Im Rahmen dieser Wirtschaftlichkeitsuntersuchung wurden bei beiden Liegenschaften die Miet- und Betriebskosten sowie die Kosten für die Instandhaltung auf der Basis eines Gutachtens der Gebäudemanagement Schleswig-Holstein (GMSH) bis zum 31.12.2023 gegenübergestellt. Dieses Datum wurde gewählt, weil der derzeitige Mietvertrag mit der Lie-

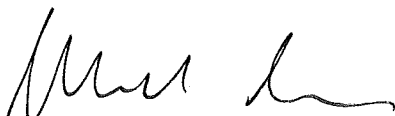
genschaftsverwaltung Schleswig-Holstein (LVSH) für die Liegenschaft „Vorwerk“ in Lübeck bis zu diesem Zeitpunkt abgeschlossen wurde. Ferner fanden ein möglicherweise an die LVSH einmalig zu zahlender Ausgleichsbetrag für die vorzeitige Auflösung des Mietvertrages, wenn sich die Liegenschaft im Anschluss nicht anderweitig verwerten lässt, und zuletzt auch noch die einmalig anfallenden Kosten der Herrichtung einer Außenstelle des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) auf dem Gelände des LfA in Neumünster Berücksichtigung. Die vom Innenministerium für seine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung zugrunde gelegte dynamische Kapitalwertberechnung wurde vom LRH mitgetragen.

Über den gesamten Betrachtungszeitraum von 14 Jahren ergab sich daraus für den Standort Neumünster ein negativer jährlicher Kapitalwert in Höhe von rd. 63.000,-- €. Unter Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten war dieser Betrag allerdings zu gering, um allein darauf eine Standortentscheidung fußen zu lassen. Die GMSH hatte bereits in ihrem Gutachten zum langfristigen Instandhaltungsbedarf beider Liegenschaften auf einen Risikoanteil von 30 % bei ihren Kostenschätzungen verwiesen.

Vor dem Hintergrund sozialverträglicher Aspekte und dem deutlich besseren Bauzustand der Liegenschaft in Neumünster hat sich das Innenministerium in seiner Vorlage für die Kabinettsentscheidung daher dafür ausgesprochen, die Erstaufnahme und Unterbringung von Asylsuchenden und anderer Personengruppen in der Liegenschaft „Haart“ in Neumünster zu konzentrieren und die Liegenschaft „Vorwerk“ in Lübeck zum 31. Dezember 2009 aufzugeben. Gleichzeitig sollte auch das LfA auf den Dienort Neumünster konzentriert werden. Diesem Vorschlag hat das Kabinett in seiner Sitzung am 28.4.2009 zugestimmt.

In seiner Stellungnahme vom 15.12.2008 hatte der Landesrechnungshof die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung im Grundsatz mitgetragen, dabei jedoch noch auf gewisse Risiken bei der Kostenbetrachtung hingewiesen. Diese sind inzwischen insoweit geklärt, als das BAMF seine Zusage gegenüber dem Innenministerium erneuert hat, seine Außenstelle zum Jahresende 2009 von Lübeck nach Neumünster zu verlagern. Die Bundesbehörde wird auch am neuen Standort die Kosten für die Bewirtschaftung und Instandhaltung der von ihr genutzten Flächen tragen. Gleiches gilt für die Kosten der Einrichtungsgegenstände, sofern sie nicht aus Lübeck mitgenommen werden. Die Kosten für die Herrichtung der Außenstelle des BAMF mit etwa 35 Mitarbeitern in Neumünster werden dagegen vom Land aus dem Kapitel 1204 zu tragen sein. Die GMSH ist in diesem Zusammenhang gebeten worden, die notwendigen Kosten für die bisher als Unterkunft für Asylsuchende genutzten Flächen zu ermitteln. Als weiteres Risiko hatte der LRH auf die bisher recht kurze Kündigungsfrist von 1 Jahr für die Liegenschaft in Neumünster verwiesen. Die zuständige Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BIMA) hat dem Innenministerium aber bereits im Juni 2007 versichert, dass nichts dagegen spräche, die Kündigungsfrist auf 3 Jahre zu verlängern. Nach der Kabinettsentscheidung habe ich die BIMA gebeten, die entsprechende Anpassung des Mietvertrages vorzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen



Ulrich Lorenz